

Darstellung und Bewertung der im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung vom 24.11. bis zum 21.12.2016 zum Lärmaktionsplan bei der Stadt eingegangenen Stellungnahmen und Äußerungen

Im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung und der parallel durchgeführten erneuten Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange (TÖB) sind 32 Stellungnahmen und Äußerungen eingegangen.

Nachfolgend werden die eingegangenen Stellungnahmen dokumentiert und fortlaufend nummeriert. Daran anschließend werden in Übereinstimmung mit der laufenden Nummerierung die Inhalte der Stellungnahmen sowie ein Entscheidungsvorschlag durch den Rat dargestellt. Bei inhaltlich gleichen Stellungnahmen wird auf die jeweilige erste Entscheidung durch den Rat verwiesen.

Aus Datenschutzgründen werden keine personenbezogenen Daten (Name und Adresse) aufgeführt.

Lfd. Nr.	Kurzinhalt der Stellungnahme (sinngemäß zusammengefasst)	Entscheidungsvorschlag für den Rat	Stellungnahme der Verwaltung
A	Private Eingaben		
1.	Tempolimit Victoriastr. In dieser Stellungnahme wird dargelegt, dass auf der Victoriastraße (Innenstadt) viel zu schnell gefahren wird, die LKW-Anteile hier besorgniserregend zunehmen und viele Ampeln bei Rot überfahren werden. Es wird im Namen aller Anwohner um die Einführung eines Tempolimits gebeten.	Die Anregung zur Lärminderung ist bei der Fortschreibung des Lärmaktionsplans zu prüfen.	Auf der Grundlage des beschlossenen Handlungs- und Maßnahmenkatalogs zum Lärmaktionsplan wird die Verwaltung klären, welche Straßen für eine Geschwindigkeitsbegrenzung in Frage kommen und diese dem Rat im Rahmen der Fortschreibungen zum Lärmaktionsplan zum Beschluss vorlegen.
2.	Autolärm Riehler Str. / Konrad-Adenauer-Ufer In dieser Stellungnahme wird dargelegt, dass auf den o.g. Straßen bedingt durch den geraden mehrspurigen Ausbau viele Autofahrer das Tempolimit von 50 km/h nicht einhalten. Hinzu komme, dass es durch die Zunahme von aufgemotzten Autos, „Kavaliersstarts“ und unnötigem Hupen, also dem absichtlichen Erzeugen von Lärm, im Veedel immer lauter wird. In den o. g. Straßen sollten: <ul style="list-style-type: none">- Entschleunigungen durch weitreichende bauliche Maßnahmen erfolgen.- Das Tempolimit auf 30 km/h gesenkt werden.- Flächendeckend Blitzer aufgestellt werden.	Die Anregungen zur Lärminderung sind bei der Fortschreibung des Lärmaktionsplans zu prüfen. Die Riehler Straße wurde bereits auf 50 km/h reduziert. Deshalb ist hier die Thematik „zulässige Geschwindigkeit“ nachrangig im Vergleich zu anderen lärmbelasteten Straßen.	Auf der Grundlage des Handlungs- und Maßnahmenkatalogs zum beschlossenen Lärmaktionsplan wird die Verwaltung klären, welche Straßen für eine Geschwindigkeitsbegrenzung sowie Anpassungen von Straßenraumgestaltungen in Frage kommen und diese dem Rat im Rahmen der Fortschreibungen zum Lärmaktionsplan zum Beschluss vorlegen. Auf der Riehler Str. erfolgte erst Ende 2011 eine Temporeduzierung von 70 auf 50 km/h. Eine weitere Reduzierung ist hier aus Sicht der Verwaltung im Vergleich zu anderen lärmbelasteten Straßen (insb. Handlungsbedarf 1 oder 2) nachrangig. In Bezug auf Geschwindigkeitsüberwachungen führt der beschlossene Handlungs- und Maßnahmenkatalog aus, dass das vorrangige Ziel der Verkehrsüberwachung gem. § 48 Abs. 2 OBG die Verkehrsunfallprävention ist. Eine Verkehrsüberwachung zur Begrenzung schädlicher Umwelteinflüsse (Lärmschutz, Luftreinhaltung) steht der Verkehrsunfallprävention nach.

Lfd. Nr.	Kurzzinhalt der Stellungnahme (sinngemäß zusammengefasst)	Entscheidungsvorschlag für den Rat	Stellungnahme der Verwaltung
A	Private Eingaben		
3.	<p>Lärm in Köln-Bayenthal, Bonner Straße: Großmarkt, Zugverkehr, Recycling-Firma</p> <p>In dieser Stellungnahme wird für den Bereich der Bonner Straße auf die hohe nächtliche Lärmbelastung durch den Großmarkt, den Krach von donnernden Zügen und den Lärm der Recycling Firma, die neben dem Großmarkt liegt und schon um 6 Uhr die Arbeit aufnimmt, hingewiesen. Es wird darüber hinaus zum Ausdruck gebracht, dass dies für die Anwohner in der Summe eine rund um die Uhr Lärmbelastung ist, die krank macht und die Wohn- und Lebensqualität mindert.</p>	Diese Hinweise auf Lärmbelastungen werden bei der Fortschreibung des Lärmaktionsplans geprüft.	Die vorgebrachten Hinweise zu Lärmbelastungen sollten bei der Fortschreibung des Lärmaktionsplans geprüft werden.
4.	<p>Lärm im Georgsviertel</p> <p>In dieser Stellungnahme wird gefragt, ob es konkrete Maßnahmen gibt, den Autoverkehrslärm in der Innenstadt zu reduzieren? Im Georgsviertel sei der Lärm von der Rheinuferstraße zu hören, aber auch sehr viel Verkehr von der Severinsbrücke fließe durch dieses Viertel in die Innenstadt. Es wird auf Fahrten von LKW und großen Reisebussen in der Follerstraße, und Mathiasstraße hingewiesen, die von außerhalb kommen sowie Taxen und Kurierdiensten, die die Große Witschgasse und illegal die Georgstraße als Abkürzungen nutzen.</p> <p>Es wird angeregt zu prüfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Viertel die Geschwindigkeit schnellstmöglich auf 30 km/h zu reduzieren und - soweit möglich die Straßen zu Anliegerstraßen machen 	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen	<p>Die Umsetzung der Tempo 30 Zone „Innenstadt Georgsviertel“ wurde bereits politisch beschlossen. Sie ist in 2017 vorgesehen.</p> <p>Das Instrumentarium „Anliegerstraßen“ ist praktisch nicht überwachbar und damit wirkungslos.</p>
5.	<p>Fluglärmbelastung im Kölner Süden</p> <p>In dieser Stellungnahme wird die Meinung vertreten, dass die zur Lärminderungsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie veröffentlichte Fluglärmkarte nicht die tatsächliche Fluglärmbelastung wiedergibt. Anhand einer Messstation des Deutscher Fluglärmdienst e.V. im Kölner Süden könnten deutlich höhere Belastungen nachgewiesen werden.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen erarbeiteten Fluglärmkarten nach EU-Umgebungslärmrichtlinie weisen normkonform die Lärmbelastungen oberhalb von LDEN 55 dB(A) und LNight 50 dB(A) aus. Geringere Lärmbelastungen werden hier nicht dargestellt. Es steht außer Frage, dass auch der Bereich der zitierten Fluglärmmessstation durch Fluglärm belastet ist. Bezogen auf die Kartierungsmethodik nach EU-Umgebungslärmrichtlinie liegen diese Belastungen jedoch unterhalb der hierfür vorgegebenen Darstellungsgrenzen.

Lfd. Nr.	Kurzzinhalt der Stellungnahme (sinngemäß zusammengefasst)	Entscheidungsvorschlag für den Rat	Stellungnahme der Verwaltung
A	Private Eingaben		
6.	Verkehrslärm an der Vorgebirgsstraße In dieser Stellungnahme wird eine deutlich zunehmende Lärm- und Luftbelastung an der Vorgebirgsstraße angesprochen und nach einem Verkehrskonzept für die nahe Zukunft gefragt.	Die Anregung eines Verkehrskonzeptes für die Vorgebirgsstraße ist bei der Fortschreibung des Lärmaktionsplans zu prüfen.	Die Verwaltung wird klären, für welche Straßen welche Optimierungsmaßnahmen in Frage kommen und diese im Rahmen der Fortschreibungen zum Lärmaktionsplan auch unter dem Aspekt möglicher Verkehrszunahmen prüfen.
7.	Hermelinweg in Köln-Brück: Abänderung Lärmaktionsplan unter Berücksichtigung der Wahrung der Menschenrechte auf körperliche Unversehrtheit In der Stellungnahme wird dargelegt, dass die Fluglärmbelastung oder auch Fluglärmkörperverletzung unzumutbar und menschenverachtend sei. Insbesondere nachts sei die Fluglärmbelastung durch Starts und Landungen so hoch, dass kein Nachtschlaf möglich ist. Die Flugfrequenzen hätten so stark zugenommen, dass teils nachts Starts oder Landungen alle 2-3 Minuten stattfinden. Es wird gefordert, dass zumindest ab sofort ein Nachtflugverbot gelten muss	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Bereich des Hermelinwegs in Köln-Brück liegt außerhalb des Lärmschutzbereiches des Flughafens Köln / Bonn. Gemäß der Lärmkartierung des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen zur EU-Umgebungs-lärmkartierung liegen die nächtlichen Fluglärmbelastungen hier unter LNight 50 dB(A) und somit unterhalb des NRW-Auslösewertes für die Lärmaktionsplanung. Der Rahmen für den Nachtflug am Flughafen Köln / Bonn ist durch die bis 2030 geltende Nachtflugregelung und aufgrund der im Fluglärmgesetz festgelegten gesetzlichen Bestimmungen gesetzt.
8:	Fluglärm findet zu wenig Beachtung in zukünftigen Maßnahmen In der Stellungnahme wird die Fluglärmbelastung in Köln-Neubrück angesprochen. Dabei stehe nicht der gemittelte Fluglärm sondern die Belastung insbesondere bei den nächtlichen Überflügen und den damit einhergehenden Spitzpegeln im Vordergrund. Es wird bemängelt, dass die Thematik eines Nachtflugverbotes im aktuellen Bericht zum Lärmaktionsplan nicht behandelt wird. Es werden folgende Vorschläge zur Reduzierung des Fluglärms vorgetragen: <ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung eines Nachtflugverbotes - Ausweitung der gesetzlichen Schutzzone des Flughafens und Überprüfung dieser Zone nach einem festgelegten Zeitraum - Anpassung der Berechnungsvorschriften für den Fluglärm in der Form, dass auch Belastungsspitzen beachtet werden - Errichtung einer Fluglärmmessstation in Köln-Neubrück - Besteuerung von lauten Flugzeugen, da die bisherigen Gebühren nicht in ausreichendem Maß abschreckend sind 	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Aufgrund gegebener gesetzlicher Vorgaben zum Fluglärm und vor dem Hintergrund der bis 2030 geltenden Nachtflugregelung können die angesprochenen Vorschläge bis auf weiteres in der Lärmaktionsplanung nicht berücksichtigt werden. Über die einzelnen Punkte wird auch in der Fluglärmkommission beraten und ggfs. entsprechende Beschlüsse gefasst.

Lfd. Nr.	Kurzinhalt der Stellungnahme (sinngemäß zusammengefasst)	Entscheidungsvorschlag für den Rat	Stellungnahme der Verwaltung
B	Träger öffentlicher Belange		
1.	Landschaftsverband Rheinland Der Landschaftsverband Rheinland hat keine Bedenken geäußert. Er bittet jedoch zusätzlich um Beteiligung des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege und des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen	Sobald es im Rahmen der Fortschreibungen zum Lärmaktionsplan zur Festlegung von relevanten baulichen Einzelmaßnahmen kommt, werden zusätzlich auch das Rheinische Amt für Denkmalpflege und des Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege beteiligt.
2.	Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen Der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen hat keine Bedenken geäußert. Für zukünftige Baumaßnahmen wie Lärmschutzwälle / -wände und Kreisverkehren die zu Eingriffen in Waldflächen führen, sollten die notwendigen Ersatzflächen für Wald eingeplant werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen	Der Hinweis auf Waldersatzflächen ist erst im Zusammenhang mit der Umsetzung konkreter Einzelmaßnahmen mit Eingriffen in Waldflächen relevant.
3.	Unitymedia Unitymedia teilt als Träger öffentlicher Belange keine Einwände mit		
4.	Rhein-Kreis Neuss Der Rhein-Kreis Neuss hat keine Bedenken und Anregungen geäußert.		
5.	Kreis Mettmann Der Kreis Mettmann hat keine Anregungen geäußert.		
6.	Eisenbahnbundesamt Das Eisenbahnbundesamt bittet um Aktualisierungen und redaktionelle Änderungen des Berichtes zu den Themenbereichen Lärmsanierungsprogramm des Bundes (Maßnahme 26), Zuständigkeit des Eisenbahnbundesamt für die bundesweite Lärmaktionsplanung an Haupteisenbahnstrecken und Pilotprojekt Leiser Güterverkehr der Deutschen Bahn AG sowie lärmabhängiges Trassenpreissystem (Maßnahme 27). Die Stellungnahme im Einzelnen ist als Anhang 3 beigefügt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen	Die Aktualisierungen werden im Bericht berücksichtigt.
7.	RheinEnergie AG Seitens der RheinEnergie AG bestehen keine Bedenken. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die auf den Kölner Internetseiten zur Lärmaktionsplanung beschriebene IVU-Anlage in Rath-Heumar nicht existiert. Um entsprechende Anpassung wird gebeten	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen	Der von der RheinEnergie AG erbetene redaktionelle Änderungswunsch ist korrekt. Die Internetseite wurde entsprechend angepasst..

Lfd. Nr.	Kurzzinhalt der Stellungnahme (sinngemäß zusammengefasst)	Entscheidungsvorschlag für den Rat	Stellungnahme der Verwaltung
B	Träger öffentlicher Belange		
8.	Landesbetrieb Straßenbau NRW Der Landesbetrieb Straßenbau hat seine Stellungnahme in Form einer Aktualisierung der Tabelle 20 des Abschlussberichtes von LK-Argus vom 28.10.2016 abgegeben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen	Die Aktualisierungen wurden im Bericht berücksichtigt.
9.	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat Luftverkehr Die Bezirksregierung Düsseldorf geht davon aus, dass die bekannten und genehmigten Hubschrauberlandeplätze ausreichend in der Lärmplanung der Stadt berücksichtigt werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen	Hubschrauberlandeplätze unterliegen im Rahmen der luftfahrtrechtlichen Genehmigungen durch die Bezirksregierung Düsseldorf auch den geltenden nationalen immissionschutzrechtlichen Bestimmungen. Bei Einhaltung dieser Bestimmungen sind sie im Sinne der EU-Umgebungslärmrichtlinie als unproblematisch einzustufen. Die Flugbewegungen des vorhandenen provisorischen Hubschrauberlandeplatzes am Flughafen Köln / Bonn sind in die Lärmkartierung zum Flughafen Köln / Bonn eingeflossen.
10.	Stadt Bergisch Gladbach Aus Sicht der Stadt Bergisch Gladbach ist im derzeitigen Verfahrensstand nicht erkennbar, inwieweit wesentliche Belange der Stadt betroffen sind. Eine weitere Beteiligung wird angeregt. Es wird außerdem verdeutlicht, dass sich Veränderungen, die sich durch Beurteilung, Priorisierung und Umsetzung von Maßnahmen basierend auf dem Abschlussbericht des Büros LK-Argus vom 28.10.2016 sowie dem Kölner Ratsbeschluss vom 22.09.2016 ergeben, nicht zum Nachteil der Stadt Bergisch Gladbach auswirken dürfen. Insbesondere durch Lärminderungsmaßnahmen in Köln bedingte Erhöhungen von Lärm- und Luftbelastungen in Bergisch Gladbach dürfen nicht erfolgen. Die Planung verkehrsorganisatorischer Maßnahmen, die den Verkehrsfluss der Straßen L 286 sowie B 506, L 101 und L 136 / B55 beeinflussen können, bedürfen des Einvernehmens mit der Stadt Bergisch Gladbach. Insbesondere die konzeptionellen Arbeiten zur Umsetzung von LKW-Nachfahrverboten (Maßnahme 11) bedürfen einer Beteiligung der Stadt Bergisch Gladbach. Ein interkommunales Abstimmungserfordernis bestehe auch bei weiteren Planungsschritten zu den Themen LKW-Führungs-, gesamtstädtisches Geschwindigkeits- sowie Citylogistikkonzept.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen	Die von der Stadt Bergisch Gladbach angesprochenen Beteiligungs- und Abstimmungserfordernisse sind im Rahmen der weiteren Arbeiten und Fortschreibungen zum Lärmaktionsplan sowie verkehrsplanerischen Abstimmungen vorgesehen.

Lfd. Nr.	Kurzzinhalt der Stellungnahme (sinngemäß zusammengefasst)	Entscheidungsvorschlag für den Rat	Stellungnahme der Verwaltung
B	Träger öffentlicher Belange		
11.	<p>Rhein-Sieg-Kreis Aus Sicht des Rhein-Sieg-Kreises haben nur wenige Maßnahmen des Kölner Lärmaktionsplans denkbare Auswirkungen auf benachbarte Kommunen. Maßnahmen zum Fluglärmschutz in Köln könnten sich jedoch auch im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises auswirken. So dürfe die im Bericht zum Lärmaktionsplan erwähnte Optimierung der An- und Abflugrouten nicht zu einer Zunahme des Fluglärms im Rhein-Sieg-Kreis, insbesondere den schon jetzt besonders betroffenen Stadtteilen von Hennef, Lohmar, Siegburg und Troisdorf führen. Weitere im Lärmaktionsplan genannte Maßnahmen, wie eine auf Lärminderung ausgerichtete Staffelführung der Start- und Landeentgelte und die Durchführung von passivem Schallschutz in den Lärmschutzbereichen, werden ausdrücklich begrüßt.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen	Die Bericht zum Lärmaktionsplan erwähnte Festlegung von Flugrouten ist nicht Gegenstand des Kölner Lärmaktionsplans. Hierbei handelt es um ein eigenständiges luftaufsichtrechtliches Verfahren in der Zuständigkeit der deutschen Flugsicherung. Aspekte des Fluglärmschutzes werden dabei zwar berücksichtigt, sind aber nachrangig zur Flugsicherheit. Alle Maßnahmen, die den Lärmschutz am Flughafen betreffen, werden in der Fluglärmkommission beraten. Die angrenzenden Kommunen sind dort vertreten.
12.	<p>Rheinisch-Bergischer Kreis Aus Sicht des Rheinisch-Bergischen Kreises bestehen keine Bedenken, wenn sichergestellt ist, dass bei den weiteren Planungen im Rahmen der Lärmaktionsplanung der Stadt Köln sichergestellt ist, dass verkehrliche Auswirkungen auf das Kreisgebiet sowohl hinsichtlich der Verkehrssicherheit als auch der Leichtigkeit des Verkehrs unterbleiben. Zumutbare und geeignete Ausweichrouten – auch für den LKW-Verkehr – müssen vorhanden und entsprechend ausgeschildert sein. Sollten Umleitungstrecken durch den Rheinisch-Bergischen Kreis in Erwägung gezogen werden, wird jeweils eine frühzeitige Beteiligung der zuständigen Straßenverkehrsbehörde gefordert. Der Rheinisch-Bergische Kreis bittet auch um Beteiligung, wenn weitere Planungen zum Kölner Lärmaktionsplan durch Rückstauereffekte und Verkehrsverlagerungen zu Beeinträchtigungen des Naturschutzes und der Erholungsvorsorge im Kreisgebiet führen könnten. Weiterhin wird angeregt die FFH-, Vogelschutz- und Naturschutzgebiete Königsforst und Wahner Heide sowie die mit den Biotopvernetzungsachsen auf dem Kreisgebiet in Verbindung stehenden Grünzüge Egger-/Bruchbachaue & Mielenforst sowie Schloss Röttgen & Leidenhausen als ruhige Gebiete auszuweisen, da diese Bereiche eine erhebliche Bedeutung für den Naturschutz und die Erholungsnutzung haben.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Anregung zur Ausweisung weiterer ruhiger Gebiete ist bei der Fortschreibung des Lärmaktionsplans zu prüfen.</p>	<p>Die vom Rheinisch-Bergischen Kreis angesprochenen Beteiligungs- und Abstimmungserfordernisse sind im Rahmen der weiteren Arbeiten und Fortschreibungen zum Lärmaktionsplan vorgesehen.</p> <p>Die bisher ausgewiesenen ruhigen Gebiete sind alle insbesondere durch das akustische Kriterium einer Lärmbelastung von LDEN < 55 dB(A) gekennzeichnet. Dies trifft für die Gebiete, die der Rheinisch-Bergische Kreis angeregt hat, nicht zu. Im Rahmen der Fortschreibungen zum Lärmaktionsplan kommen jedoch ggf. auch ruhige Gebiete in Frage, die nicht in allen Bereichen das Lärmkriterium von LDEN < 55 dB(A) erfüllen. Insofern soll diese Anregung dann geprüft werden.</p>

Lfd. Nr.	Kurzzinhalt der Stellungnahme (sinngemäß zusammengefasst)	Entscheidungsvorschlag für den Rat	Stellungnahme der Verwaltung
B	Träger öffentlicher Belange		
13.	Stadt Leverkusen Die Stadt Leverkusen hat keine Anregungen geäußert.		
14.	Telekom Deutschland GmbH Die Telekom Deutschland GmbH hat keine Einwände geäußert		
15.	<p>Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) - Köln Der BUND-Köln spricht in seiner Stellungnahme folgende Themen an:</p> <p><u>Fußverkehr und alternative Antriebssysteme sowie ÖPNV:</u> Ausbau und Förderung von immissionsarmen Verkehrsmitteln wie Fuß-, Fahrradverkehr und E-Bike-Mobilität, Ausbau des ÖPNV mit einer weiteren Fokussierung auf elektrisch betriebene schienen- und straßengebundene Verkehrsmittel und Förderung des Ausbaus und der Unterhaltung für den individuellen Personen- und Güterverkehr sollten in der Stadt Vorrang haben.</p> <p><u>Reduzierung des Verkehrslärms aus dem motorisierten Individualverkehr:</u> Geschwindigkeitsbegrenzungen, Rückbau von Straßen, Änderung des Straßenbelags, aktiver (Lärmschutzwände und -wälle) und passiver Schallschutz (Förderung von Lärmschutzfenstern) sowie Verstetigung ohne erhöhtes Verkehrsaufkommen sollten ebenso angestrebt werden wie verbesserte Anbindungen des schienengebundenen ÖPNV an Busverkehr und Radwegverbindungen in Kombination mit einem ökologisch vertretbaren Aus- und Neubau von P+R Plätzen.</p> <p><u>Maßnahmen zur Lärminderung im Schienenverkehr:</u> Bei Aus- und Neubaumaßnahmen des Schienennetzes im Kölner Stadtgebiet sind Maßnahmen zur Lärmreduzierung einzuplanen. Außerdem soll sich die Stadt für die Umsetzung von Lärminderungsmaßnahmen im KVB und HGK Netz und im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten auch in Bezug auf das Schienennetz des Bundes einsetzen. Auch wird ein Engagement der Stadt im Hinblick auf die Reduzierung des Lärms bei vorhandenen Schienen z. B. in Form von überwachtem Schienengleis oder Fahrzeugen mit Flüsterbremsen insbesondere bei KVB und HGK eingefordert.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen	<p>Im Bericht zum Lärmaktionsplan wird erläutert, dass die Aspekte zur Lärmvermeidung durch Förderung des Umweltverbundes (Fuß- und Fahrradverkehr sowie ÖPNV) und durch das Parkraummanagement nicht direkt im Lärmaktionsplan sondern bei der Aufstellung des Nahverkehrsplanes und des Verkehrsentwicklungsplanes unter Beteiligung der Lärmaktionsplanung zu berücksichtigen sind.</p> <p>Entsprechend der Anregungen des BUND ist Schwerpunkt des vorliegenden Lärmaktionsplans die weitere Vorgehensweise zu den Handlungsebenen Geschwindigkeit, Fahrbahnerneuerung und Straßenraumgestaltung / Rückbaumaßnahmen. Aktive Schallschutzmaßnahmen in Form von Wällen und Wänden kommen an bestehenden kommunalen innerstädtisch bebauten Straßen schon alleine aus Platzgründen nicht in Frage. Ein Lärmschutzfensterprogramm für Hauptverkehrsstraßen hat es in Köln bis 2007 gegeben. Es wurde dann eingestellt, da alle förderfähigen Straßen im Programm enthalten waren und keine Nachfrage mehr bestand.</p> <p>Bei Aus- und Neubaumaßnahmen im Schienennetz ist unabhängig von der Lärmaktionsplanung ein ausreichender Lärmschutz gesetzlich vorgeschrieben. KVB und HGK als städtische Tochtergesellschaften engagieren sich bereits jetzt in Form lärmindernder Gleisunterhaltungsmaßnahmen und bei der Beschaffung lärmreduzierter Fahrzeuge. Außerdem setzt sich Stadt bereits jetzt im Rahmen von Teilnahmeverfahren zum Lärmsanierungsprogramm für das Schienennetz des Bundes über den Städtetag für die Umsetzung von Lärminderungsmaßnahmen im bestehenden DB-Schienennetz ein.</p>

Lfd. Nr.	Kurzzinhalt der Stellungnahme (sinngemäß zusammengefasst)	Entscheidungsvorschlag für den Rat	Stellungnahme der Verwaltung
B	Träger öffentlicher Belange		
	<p><u>Fluglärm:</u> Es wird gefordert, dass die Stadt im Rahmen der rechtlichen Beteiligungsmöglichkeiten auf den konsequenten Einsatz lärmarmen Flugzeuge sowie auf ein strikt einzuhaltendes Nachtflugverbot hinwirkt.</p> <p><u>Schiffsverkehr:</u> Es werden Ordnungspolitische Maßnahmen der Stadt gefordert, die bewirken, dass nur immissions- und emissionsarme Schiffe in Kölner Stadtgebiet anlegen und verweilen dürfen, Tochterunternehmen der Stadt sollten hierbei eine Vorbildfunktion übernehmen.</p>		<p>Als Mitglied der Fluglärmkommission am Flughafen Köln / Bonn nimmt die Stadt Einfluss auf die Ausgestaltung von lärmmindernden Maßnahmen wie z. B. höhere Gebühren für lautere Flugzeuge. Der Rahmen für den Nachtflug am Flughafen Köln / Bonn ist durch die bis 2030 geltende Nachtflugregelung und aufgrund der im Fluglärmgesetz festgelegten gesetzlichen Bestimmungen gesetzt.</p> <p>Schiffslärm ist nicht Gegenstand der EU-Umgebungsärmrichtlinie und wird insofern nicht im Lärmaktionsplan der Stadt Köln behandelt.</p>
16.	<p>Stadt Frechen Die Stadt Frechen hat keine Bedenken geäußert. Für das Frechener Stadtgebiet werden allerdings einzelne bauliche Maßnahmen auf Verbindungstraßen zum Kölner Stadtgebiet erwähnt. Hierzu zählen Lärmschutzwälle an der L277, der Straßenrückbau zugunsten eines Fahrradwege an der L361 und ein Kreisverkehr in Höhe L361 / L91.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen	Die für das Frechener Stadtgebiet beschriebenen baulichen Maßnahmen an Straßen wirken sich aufgrund ihrer Entfernung zum Kölner Stadtgebiet oder der Maßnahmenart nicht nachteilig auf die Lärmsituation in Köln aus.
17.	<p>Verband Verkehrswirtschaft und Logistik Nordrhein-Westfalen e. V. Der Verband Verkehrswirtschaft und Logistik (VVWL) begrüßt die pragmatisch gesamtheitliche und auf die Vermeidung von Problemverlagerungen ausgerichtete Herangehensweise des Kölner Lärmaktionsplans. Er begrüßt außerdem die bereits getroffenen sowie geplanten Maßnahmen zur Verstärkung des Verkehrs wie Kreisverkehre und die Modernisierung der Ampelsteuerung</p> <p>Zum Thema LKW-Nachtfahrtverbote soll ergänzend beachtet werden, dass entstehende Umwegverkehre nur in einem vertretbaren Ausmaß stattfinden dürfen. Der VVWL regt außerdem eine nicht auf die Gesamtmasse ausgerichtete Ausnahmeregelung für elektromotorisch betriebene Nutzfahrzeuge an.</p> <p>Der VVWL weist darauf hin, dass die im Lärmaktionsplan behandelten Themen Begrünung an lärmbelasteten Straßen (Maßnahme 20) und Förderung des Fuß- und Radverkehrs (Maßnahme 13 / 14) nicht der Verstärkung entgegenstehen dürfen.</p>	<p>Die Anregungen zu Ausnahmeregelungen für elektromotorisch betriebene Nutzfahrzeuge bei nächtlichen LKW-Fahrverboten und zu dauerhaften Festlegungen von Geschwindigkeitsbegrenzungen sind bei der Fortschreibung des Lärmaktionsplans zu prüfen.</p> <p>Der angeregte Erfahrungsbericht zu den Hybridbussen wird im Rahmen der nächsten</p>	<p>Die Anregungen zu Ausnahmeregelungen für elektromotorisch betriebene Nutzfahrzeuge, bei nächtlichen LKW-Fahrverboten und zu dauerhaften Festlegungen von Geschwindigkeitsbegrenzungen erst nach erfolgreichen Testphasen können den im Handlungs- und Maßnahmenkatalog erfassten Handlungsebenen LKW-Führung / nächtliche LKW-Fahrverbote und zulässige Höchstgeschwindigkeit zugeordnet werden. Die Verwaltung wird diese Anregungen im Rahmen der Fortschreibungen des Lärmaktionsplans prüfen.</p> <p>Da der Lärmaktionsplan regelmäßig fortgeschrieben wird, kann der nachgefragte Kurzbericht zu den Hybridbussen dann vorgenommen werden.</p> <p>Die darüber hinaus in der Stellungnahme des VVWL angesprochenen Aspekte „Verstärkung des Verkehrs“ und „Vermeidung unnötiger Umwegfahrten“ werden zur Kenntnis genommen. Im Bericht zum Lärmaktionsplan wird immer wieder verdeutlicht,</p>

Lfd. Nr.	Kurzzinhalt der Stellungnahme (sinngemäß zusammengefasst)	Entscheidungsvorschlag für den Rat	Stellungnahme der Verwaltung
B	Träger öffentlicher Belange		
	<p>Kritisch betrachtet der VVWL die Handlungsebene zum Thema <u>Geschwindigkeitsreduzierung</u>. Es dürfe dabei nicht zu wirtschaftlichen und umweltbezogenen Nachteilen in Form von Verringerungen der Netzkapazitäten, damit einhergehender erhöhter Stauanfälligkeit bzw. Beschränkungen von Verstetigungsmöglichkeiten kommen. Deshalb empfiehlt der VVWL solche Maßnahmen zuerst in begrenzten Zeiträumen unter verstärktem Monitoring einzuführen und erst auf der Grundlage der so ermittelten Faktenlage über eine Fortführung zu entscheiden.</p> <p>Darüber hinaus regt der VVWL an, den im Bericht zum Lärmaktionsplan wiedergegebenen Sachstand zu den von der KVB-AG beschafften Hybridbussen zu aktualisieren und in diesem Zusammenhang auch kurz über die vorliegenden Erfahrungen zu berichten.</p> <p>Abschließend weist der VVWL darauf hin, dass der Bund im Rahmen einer de Minimis-Beihilfe Logistiker bei der Anschaffung lärmarmen und rollwiderstandsoptimierter Reifen mit bis zu 64 % der Kosten unterstützt und dass dies nach Einschätzung des VVWL auch zu einer ruhigeren Stadt Köln beitragen wird.</p>	<p>Fortschreibung des Lärmaktionsplans erfolgen.</p> <p>Darüber hinaus wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen.</p>	<p>dass auch diese Aspekte einen hohen Stellenwert bei der Findung von Einzelmaßnahmen haben.</p>

Lfd. Nr.	Kurzzinhalt der Stellungnahme (sinngemäß zusammengefasst)	Entscheidungsvorschlag für den Rat	Stellungnahme der Verwaltung
C	Städtische Dienststellen und stadtnahe Gesellschaften		
1.	<p>Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbau der Stadt Köln Das Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbaubau (69) teilt mit, dass sich viele im Lärmaktionsplan beschriebenen Maßnahmen aus dem Zuständigkeitsbereich von 69 im „Nahverkehrsplan der Stadt Köln“ sowie im „ÖPNV-Bedarfsplan des Landes NRW“ wiederfinden. Verlässliche Angaben zum Umsetzungszeitraum dieser Maßnahmen sind 69 aufgrund verschiedener externer bzw. fremdbestimmter Einflussfaktoren nicht möglich. 69 bekräftigt die Aussage des Lärmaktionsplans, dass eine weitere Attraktivierung des ÖPNV zu einer Reduzierung von KFZ-Fahrten und somit zur Reduzierung der Lärm- und Luftschadstoffbelastung im Stadtgebiet beitragen wird.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen	
2.	<p>Stadtplanungsamt der Stadt Köln Das Stadtplanungsamt der Stadt Köln hat keine Anmerkungen oder Ergänzungen geäußert.</p>		
3.	<p>Amt für Straßen und Verkehrstechnik der Stadt Köln Das Amt für Straßen und Verkehrstechnik (66) legt mit seiner Stellungnahme eine <u>Auflistung von Einzelmaßnahmen im Sinne des Handlungs- und Maßnahmenkatalog zum Lärmaktionsplan</u> vor, die finanztechnisch gesichert und von 66 in den nächsten Jahren umgesetzt werden.</p> <p>Darüber hinaus macht 66 folgendes deutlich:</p> <p><u>Handlungsebene Fahrbahnsanierung:</u> Schon seit längerem wird der Einbau von lärmindernden Belägen im öffentlichen Straßenland berücksichtigt. Eingebaut wurden bzw. werden sie, wo es aus wirtschaftlicher und technischer Sicht machbar ist. Die wirtschaftliche Abarbeitung der sanierungsbedürftigen Fahrbahnen im Hinblick auf die Handlungsbedarfe Erneuerung/Lärm soll zukünftig über die in Aufbau befindliche Straßenzustandserfassung gewährleistet werden.</p> <p><u>Handlungsebene Geschwindigkeit</u> Die Maßgaben zum Thema gesamtstädtisches Geschwindigkeitskonzept gestalten sich bereits im Zusammenhang mit dem Untersuchungsrahmen für die Vorprüfung als sehr zeitaufwendig. Eine Konzeptentwicklung und</p>	<p>Die in Anlage 5 des Berichtes von LK-Argus aufgelisteten Einzelmaßnahmen von 66 werden nachrichtlich in den Lärmaktionsplan aufgenommen</p> <p>Darüber hinaus wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die in Anlage 5 des Berichtes von LK-Argus aufgelisteten Einzelmaßnahmen der nächsten Jahre tragen im Sinne der Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie zu einer Lärminderung im Stadtgebiet bei. Da sie zur Umsetzung kommen werden, können sie als verbindliche Maßnahme des Lärmaktionsplans in diesen nachrichtlich aufgenommen werden.</p> <p>Mit Ratsbeschluss vom 22.09.2016 erfolgen Fahrbahnsanierungen in Bereichen der lärmbezogenen Handlungsbedarfe 1 und 2 in Form von lärmindernden Belägen.</p>

Lfd. Nr.	Kurzzinhalt der Stellungnahme (sinngemäß zusammengefasst)	Entscheidungsvorschlag für den Rat	Stellungnahme der Verwaltung
C	Städtische Dienststellen und stadtnahe Gesellschaften		
	<p>Umsetzung ist nur mit einem hohen zusätzlichen Personalbedarf möglich.</p> <p><u>Handlungsebene LKW-Führung:</u> Als weiterer Schritt zum bereits abgeschlossenen LKW-Führungskonzept wird aktuell das Projekt „Effiziente und stadtvträgliche LKW-Navigation Region Rheinland“ erarbeitet, um Verkehrsminderung durch gezielte Steuerung des Schwerlastverkehrs zu erzielen. Unter Federführung des NVR werden hierbei seitens der Stadt Köln und weiterer Regionskommunen Datengrundlagen zu Vorrangnetzen und Restriktionen für eine effiziente und stadtvträgliche LKW-Navigation in Köln und der Region bereitgestellt. Diese Daten werden dann den Anbietern von Kartengrundlagen zur Verfügung gestellt und fließen in die LKW-spezifischen Softwareprodukte für Navigationsgeräte ein. Köln ist bei diesem Projekt Motor und Kooperationspartner und hat bereits ein LKW-Vorrangroutennetz definiert, sowie einen Großteil der LKW-Restriktionen erhoben. Es ist beabsichtigt diese Daten ab Mitte 2017 verfügbar zu machen.</p> <p>Ergänzend weist 66 auf die in den letzten Jahren erfolgte Umsetzung nächtlicher LKW-Fahrverbote von 22 bis 6 Uhr in den Bereichen Rather Mauspfad und Eiler Straße von Rösrather Straße bis Maarhäuser Weg in Köln-Rath/Heumar hin.</p> <p><u>Einsatz schadstoff- und lärmreduzierter Fahrzeuge auf dem städtischen Bauhof</u> Bei Ersatzbeschaffungen wird regelmäßig geprüft welche alternativen Antriebsformen (Elektromobilität) möglich sind. Weiterhin wird hierbei darauf geachtet, dass die Lärmbelastung gering ist.</p>		<p>Die genannten bereits umgesetzten nächtlichen LKW-Fahrverbote in den Bereichen Rather Mauspfad / Eiler Straße wurden im Bericht von LKW-Argus übernommen. Seitens der Umweltverwaltung wird darauf hingewiesen, dass hier die Handlungsbedarfe 3 / 2 gemäß Lärmaktionsplan gegeben sind und insofern diese Maßnahmen hier bedeutsam für die Lärminderung sind.</p>
4.	<p>Amt für Stadtentwicklung und Statistik der Stadt Köln Das Amt für Stadtentwicklung und Statistik der Stadt Köln spricht neben kleineren redaktionellen Anpassungen auch aktualisierte Sachstände an. So wird darauf hingewiesen, dass die Buslinie 133 als erste vollständig batteriebetriebene Buslinie seit Dezember 2016 in Betrieb ist, der 3. Kölner Nahverkehrsplan sich nun im Aufstellungsverfahren befindet und in 2017 vom Rat beschlossen werden soll und außerdem das Stadtentwicklungskonzept Mobilität und Verkehr (StEK MoVe, Nachfolger des Ge-</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen	<p>Neben der bereits umgesetzten E-Buslinie 133 plant die KVB nach Kenntnisstand der Umweltverwaltung (April 2017) bis 2021 zusätzlich 45 bis 50 Fahrzeuge zu beschaffen, die auf sechs weiteren Linien eingesetzt werden sollen. Der 3. Kölner Nahverkehrsplan wurde am 11.07.2017 vom Rat beschlossen.</p>

Lfd. Nr.	Kurzzinhalt der Stellungnahme (sinngemäß zusammengefasst)	Entscheidungsvorschlag für den Rat	Stellungnahme der Verwaltung
C	Städtische Dienststellen und stadtnahe Gesellschaften		
	samtverkehrskonzeptes aus 1992) ab 2017 auf der Grundlage des Strategiepapieres „Köln mobil 2025“ in einem mehrjährigen Planungsprozess neu aufgestellt werden soll. Außerdem wird verdeutlicht, dass das Baulückenprogramm aufgrund der Bedarfslage gemäß Ratsbeschluss vom 20.12.2016 (zu TOP 10.37, Umsetzung STEK Wohnen hier: Neue Flächen für den Wohnungsbau1028/2015) reaktiviert werden soll.		
5.	<p>Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB AG) Seitens der KVB AG wurden Einzelmaßnahmen im Sinne des Handlungs- und Maßnahmenkatalog zum Lärmaktionsplan angesprochen, die finanziell gesichert und in den nächsten Jahren umgesetzt werden. Eine entsprechende Auflistung ist in Anlage 5 des Berichtes von LK-Argus wiedergegeben</p> <p>Die KVB AG legt außerdem dar, dass sie in den letzten Jahren neben den im Bericht zum Lärmaktionsplan beschriebenen Maßnahmen noch weitere Maßnahmen mit lärmindernder Wirkung im Sinne der Lärmminde- rungsplanung umgesetzt hat. So wird seit Mai 2015 das KVB- Leihradsystem für Nutzer KVB-Chipkartentickets angeboten. Zukünftig sollen Nutzer solcher Tickets ggf. auch Carsharingsysteme oder weitere Angebote im Bereich von Mobilitätsstationen nutzen können. Seit De- zember 2016 wurde die komplette Buslinie 133 auf Elektrobusbetrieb umgestellt. Im Bereich der Gleise der Linien 1, 7 und 9 zwischen Nord- Süd Fahrt und Neumarkt erfolgte 2014/2015 eine Erneuerung in Form eines Rasengleises. Zwischen den Haltestellen Severinsstraße und Ro- denkirchen/Sürth wurde im Dezember 2015 die Stadtbahnlinie 17 einge- führt. Mit 3 neuen Gleisbauwagen setzt die KVB AG seit Oktober 2016 Maschinen für Gleisbauarbeiten und Gleiswartungen ein, die nicht nur schnell und effektiv arbeiten, sondern auch halb so laut wie die alten sind.</p>	<p>Die in Anlage 5 des Berichtes von LK- Argus aufgelisteten Einzelmaßnahmen der KVB AG werden nachrichtlich in den Lärmaktionsplan auf- genommen</p> <p>Darüber hinaus wer- den die Ausführungen zur Kenntnis genom- men.</p>	<p>Die in Anlage 5 des Berichtes von LK-Argus aufgelisteten Ein- zelmaßnahmen der nächsten Jahre tragen im Sinne der Lärmak- tionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie zu einer Lärm- minderung im Stadtgebiet bei. Da sie zur Umsetzung kommen werden, können sie zusätzlich als verbindliche Maßnahme des Lärmaktionsplans in diesen nachrichtlich aufgenommen werden.</p>
6.	<p>Stadtwerke Köln GmbH Mit Bezug zur <u>Tochtergesellschaft KVB-AG</u> werden seitens der Stadtwer- ke Köln GmbH Einzelmaßnahmen im Sinne des Handlungs- und Maß- nahmenkatalog angesprochen, die finanziell gesichert sind und in den nächsten Jahren umgesetzt werden. Eine entsprechende Auflistung ist in Anlage 5 des Berichtes von LK-Argus wiedergegeben.</p>	<p>Siehe Punkt 5 / Kölner Verkehrsbetriebe (KVB)</p>	<p>Siehe Punkt 5 / Kölner Verkehrsbetriebe (KVB)</p>

Lfd. Nr.	Kurzzinhalt der Stellungnahme (sinngemäß zusammengefasst)	Entscheidungsvorschlag für den Rat	Stellungnahme der Verwaltung
C	Städtische Dienststellen und stadtnahe Gesellschaften		
	<p>Die Stadtwerke Köln verweisen zusätzlich auf die weiteren seitens der KVB-AG vorgenommenen Ausführungen (s. o.). Im Hinblick auf das KVB-Leihradsystem wird ergänzend erläutert, dass die Leihräder bislang linksrheinisch innerhalb der Militärringstraße und rechtsrheinisch in den Stadtteilen Deutz, Kalk, Mülheim, Buchforst, Poll und Humboldt zur Verfügung stehen. Es wird außerdem dargelegt, dass auf der Linie 146 seit drei Jahren regelmäßig Hybridbusse verkehren und dass die Linie 133 seit Dezember 2016 vollständig auf Elektrobusbetrieb umgestellt wurde.</p> <p>Im Hinblick auf die <u>Tochtergesellschaft Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH (AWB)</u> wird dargelegt, dass dort bei der Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten die besten verfügbaren Lärmschutzausstattungen maßgeblich sind. Bei Kleingeräten wie z. B. Laubbläsern werden die leiseren elektrisch betriebenen Ausführungen angeschafft und bei gleicher Funktionserfüllung und wirtschaftlicher Machbarkeit haben elektrisch angetriebene Fahrzeuge den Vorrang.</p> <p>Im Hinblick auf die Tochtergesellschaften <u>RheinEnergie AG / Rheinische NETZGesellschaft mbH</u> vermelden die Stadtwerke Köln GmbH keine Bedenken oder Anregungen.</p>		

Lfd. Nr.	Kurzzinhalt weiterer Anregungen (sinngemäß zusammengefasst)	Entscheidungsvorschlag für den Rat	Stellungnahme der Verwaltung
D	Beschlüsse im Vorfeld der öffentlichen Auslegung		
1	Rat der Stadt Köln Der Rat hat am 22.09.2016 neben der öffentlichen Auslegung des Lärmaktionsplans Änderungen und Ergänzungen zur Verwaltungsvorlage 2422/2015 beschlossen	Die vom Rat beschlossenen Änderungen, die nicht unmittelbar umsetzbar sind, werden im Rahmen der Fortschreibungen des Lärmaktionsplans bearbeitet.	Die vom Rat beschlossenen Änderungen betreffend den Einsatz von „lärmmindernden Fahrbahnbelägen“ bei der Fahrbahnsanierung von Straßen mit Handlungsbedarf 1. und 2. Ordnung und die Abarbeitung der Handlungsebenen mit Priorität 2 entsprechend Priorität 1 werden bereits umgesetzt.. Die darüber hinaus beschlossenen Änderungen werden von der Verwaltung im Rahmen der Fortschreibungen des Lärmaktionsplanes bearbeitet
2.	Ausschuss für Anregungen und Beschwerden der Stadt Köln Im Zusammenhang mit einer Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Feinstaub- und Lärmbelastung im Blücherpark / Errichtung von Lärmschutz (Az.: 02-1600-131/15) hat sich der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden am 08.03.2016 gegen die Errichtung einer Lärmschutzwand entlang des Blücherparks zur BAB 57 ausgesprochen. Er hat jedoch den Ausschuss für Umwelt und Grün gebeten, sich im Rahmen des Lärmaktionsplans um eine Verringerung des Lärmeintrags im Blücherpark zu kümmern.	Die Entscheidung der Bezirksregierung Köln wird abgewartet.	Aufgrund gesetzlicher Vorgaben kann der Landesbetrieb Straßenbau NRW, als zuständiger Baulastträger für die BAB 57, abzielend auf Parkanlagen und Kleingärten keine baulichen Lärmminderungsmaßnahmen (Lärmschutzwände und / oder -wälle, lärmmindernde Beläge) durchführen. Da die finanziellen Voraussetzungen der Stadt dies nicht ermöglichen hat darüber hinaus der Verkehrsausschuss der Stadt Köln am 09.03.2016 entschieden, auf die Errichtung einer freiwilligen Lärmschutzwand an der A 57 durch die Stadt Köln zu verzichten. Auch straßenverkehrsrechtliche Anordnungen mit lärmmindernder Wirkung kommen im vorliegenden Fall wohl nicht in Frage. Nach § 45 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3 der Straßenverkehrsordnung (StVO) kann die Bezirksregierung Köln als für die BAB 57 zuständige Straßenverkehrsbehörde unter Abwägung verschiedener Belange zwar grundsätzlich bei hohen Lärm- und Luftbelastungen Beschränkungen wie Reduzierungen von zulässigen Geschwindigkeiten und / oder LKW-Fahrverbote zum Schutz der Wohnbevölkerung anordnen. Da jedoch der § 45 der StVO auf die wohnende Bevölkerung und nicht auf Parkanlagen und Kleingärten ausgerichtet ist und die verkehrlichen Belange gerade im Bereich von Bundesautobahnen einen hohen Stellenwert haben, wird seitens der Verwaltung nicht davon ausgegangen, dass die Bezirksregierung Köln einen entsprechenden Antrag positiv bescheiden kann Ein entsprechender Antrag auf Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit liegt der Bezirksregierung Köln inzwischen vor.